

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 3282/94 des Rates vom 19. Dezember 1994 zur Verlängerung der Verordnungen (EWG) Nr. 3833/90, (EWG) Nr. 3835/90 und (EWG) Nr. 3900/91 zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern bis Ende 1995

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 348 vom 31. Dezember 1994)

Seite 58, Artikel 6 Absatz 2 erste Zeile :

anstatt: „(2) Den Erzeugnissen des Anhangs II ...“

muß es heißen: „(2) Den Erzeugnissen der Anhänge I und II ...“

Seite 59, Anhang, Teil A :

Der Satz „In Anhang II, Spalte 2, hinsichtlich der laufenden Nummer 52.0510 :

— zu streichen : ,0307 49 11“ wird gestrichen.

Seite 66, Anhang, Teil A :

Es wird hinzugefügt :

„In Anhang V wird hinzugefügt :

,336 Eritrea.“

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1412/95 der Kommission vom 22. Juni 1995 zur Festsetzung der geltenden Erstattungssätze bei der Ausfuhr bestimmter Getreide- und Reiserzeugnisse in Form von nicht unter Anhang II des Vertrages fallenden Waren

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 140 vom 23. Juni 1995)

Seite 18, im Anhang, für den KN-Code 1001 10 00 in der Spalte „Erstattungssätze pro 100 kg des Grunderzeugnisses“ :

anstatt: „3,644“

muß es heißen: „3,544“.

Seite 19, im Anhang, für den KN-Code 1004 00 00 in der Spalte „Erstattungssätze pro 100 kg des Grunderzeugnisses“ :

anstatt: „5,860“

muß es heißen: „5,650“.

Seite 19, im Anhang, für den KN-Code 1005 90 00 in der Spalte „Erstattungssätze pro 100 kg des Grunderzeugnisses“ :

— *anstatt:* „6,245“

muß es heißen: „5,245“ ;

— *anstatt:* „6,994“

muß es heißen: „5,994“ ;

— *anstatt:* „4,498“

muß es heißen: „4,496“.

Seite 19, im Anhang, für den KN-Code 1102 10 00 in der Spalte „Erstattungssätze pro 100 kg des Grunderzeugnisses“ :

anstatt: „10,537“

muß es heißen: „10,531“.
